

Zürich

Aufatmen bei Zürcher Lehrpersonen

Bildungspolitik Der Kantonsrat entlastet ihren Alltag: Unterrichtende können künftig mehr Stunden für Extra-Arbeiten wie Elterngespräche abrechnen. SVP und FDP hatten sich dagegen gewehrt.

Nina Fargahi

Die Arbeitsbedingungen der Zürcher Lehrpersonen haben das Parlament gestern beschäftigt. In einem der vier Geschäfte ging es um den sogenannten Berufsauftrag. Was gehört zum Jobprofil der Lehrpersonen – und was nicht? Die Bürgerlichen wehrten sich dagegen, Zusatzstunden (etwa für Elterngespräche, Lagerorganisation oder Schulreisen) zu sprechen.

Das sei «ein Schlag ins Gesicht für alle, die nicht so hohe Löhne haben wie die Lehrpersonen in Zürich», sagte FDP-Kantonsrat Marc Bourgeois. Auch SVP-Kantonsrat Rochus Burtscher energierte sich: «Diese Politik des Bedienens schwächt den Staat.»

SP-Kantonsrätin Carmen Marty Fässler widersprach: «Unsere Schulen sind nur dann erfolgreich, wenn sich Lehrpersonen auf Wertschätzung und Anerkennung stützen können, sie leisten mit unzähligen Überstunden wertvolle Arbeit für unsere Kinder, Jugendlichen und die Gesellschaft.»

EVP-Kantonsrat Hanspeter Hugentobler pflichtete ihr bei: «Es gibt keine bessere Investition als jene in die nächste Generation, darum unterstützen wir die längst überfälligen Verbesserungen des Berufsauftrags.» Guter Unterricht setze Lehrpersonen voraus, die Zeit für die Kinder hätten und «nicht ächzen und ausgepowert sind».

Lehrpersonen erhalten 160 statt 100 Stunden pro Jahr

Am Schluss erhöhte der Kantonsrat die Pauschale für Klassenlehrpersonen von bisher 100 auf neu 160 Stunden pro Jahr. Damit folgte er der Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) und ging deutlich über den Vorschlag des Regierungsrats hinaus, der lediglich 120 Stunden vorgesehen hatte.

Auch der Lektionenfaktor, der bestimmt, wie stark eine einzelne Unterrichtsstunde auf die Jahresarbeitszeit angerechnet wird, wurde von 58 auf 59 erhöht. Das heisst, den Lehrpersonen werden pro Lektion 25,3 Minuten für Vor- und Nachbereitung



Das Parlament setzt ein Zeichen der Wertschätzung für die Lehrpersonen. Foto: Getty Images

«Die Verbesserung des Berufsauftrags stellt für die Lehrpersonen eine Anerkennung der realen Situation und ihrer geleisteten Arbeit dar.»

Lena Fleisch
Präsidentin Zürcher Lehrpersonenverband

angerechnet (davor waren es 24,5 Minuten).

Um den Bedarf an Lehrpersonen besser zu decken, soll der minimale Beschäftigungsgrad von

35 auf 40 Prozent erhöht werden. Die Mehrkosten für den neuen Berufsauftrag belaufen sich insgesamt auf 83 Millionen Franken, wovon der grösste Teil von den Gemeinden getragen wird. FDP-Politiker Marc Bourgeois warnte bereits vor einem möglichen Referendum.

Der Zürcher Lehrpersonenverband freute sich über den Entscheid. Präsidentin Lena Fleisch verfolgte die Ratsdebatte und sagte: «Die Verbesserung des Berufsauftrags stellt für die Lehrpersonen eine Anerkennung der realen Situation und ihrer geleisteten Arbeit dar.»

Einen anderen Akzent setzte der Rat bei den Schulleitungen. Trotz Unterstützung aus linken Kreisen lehnte er eine Höherstufung von Lohnklasse 21 auf 22 ab. Die Mehrheit befand, die Entlohnung sei bereits heute hoch ge-

nug und eine weitere Anpassung nicht verhältnismässig. Damit folgte der Rat der KBIK und stellte sich gegen den Regierungsrat, der auch zusätzliche zeitliche Ressourcen für Schulleitungen sowie mehr Entlastung für Lehrpersonen in der Berufseinführung vorgesehen hatte.

Kantonsrat räumt mehrere hängige Postulate ab

Weitgehend einig zeigte sich der Rat hingegen beim Thema Ausbildungsfinanzierung. In erster Lesung beschloss er, die Rückzahlung von Ausbildungsdarlehen deutlich zu vereinfachen. Künftig sollen standardisierte Rückzahlungspläne gelten. Ausserdem sollen Ausbildungsdarlehen künftig zinsfrei sein, und bis zum Alter von 35 Jahren sollen nur noch Stipendien ausgerichtet werden. Die Wahlfrei-

heit zwischen Darlehen und Stipendium fällt damit weg. Die Schlussabstimmung folgt in einigen Wochen.

Damit verknüpft ist die Revision des Bildungsgesetzes zur Beschleunigung von Stipendien-gesuchen. Die Debatte drehte sich um Grundsatzfragen: Soll es Darlehen überhaupt noch geben? Bis zu welchem Alter soll der Staat Ausbildungsbeträge leisten? Während FDP und SVP vor einer Entgrenzung staatlicher Unterstützung warnen, fordern SP und Grüne teils eine Ausweitung der Stipendien. Die Schlussabstimmung steht noch aus.

Zum Abschluss räumte der Rat mehrere hängige Postulate ab. Forderungen der FDP nach alternativen Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen – etwa Förder- oder Aufnahmeklassen – wurden als erledigt abgeschrieben.

Gericht muss über Handy-Zugang entscheiden

Schändung Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines wegen Schändung beschuldigten Arztes gutgeheissen, dessen Handy durchsucht werden soll. Die Zürcher Staatsanwaltschaft erhielt 2022 teilweise Zugriff auf die Daten. Wegen neuer Verdachtsmomente möchte sie Zugang zu allen Informationen.

Die Ermittlungsbehörde stellte das Mobiltelefon des Arztes bei einer Hausdurchsuchung Ende April 2020 sicher. Sie führt eine Strafuntersuchung wegen des Verdachts der mehrfachen Schändung von Patientinnen und der mehrfachen Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahmegeräte. Dies geht aus einem gestern publizierten Urteil des Bundesgerichts hervor.

Weiteres Gesuch wegen neuer Verdachtsmomente

In einem Teilurteil bewilligte das zuständige Gericht im August 2022 die Auswertung eines Teils der Handy-Daten. Der Arzt hatte nach der Sicherstellung des Telefons eine sogenannte Siegelung verlangt, sodass die Staatsanwaltschaft einen Entsigelungsantrag beim Gericht stellen musste.

Die Staatsanwaltschaft erhielt einen USB-Stick mit den freigegebenen Dateien. Das Mobiltelefon wurde nicht zurückgegeben. Im November 2023 stellte die Staatsanwaltschaft wegen neuer Verdachtsmomente ein weiteres Gesuch ans Zwangsmassnahmengericht. Sie wollte auch auf die noch nicht gesichteten Informationen auf dem Handy zugreifen.

Antrag muss behandelt werden

Das Gericht hielt fest, dass es dafür keines weiteren Antrags bedürfe, weil der Arzt die Siegelung nicht rechtzeitig beantragt habe. Diesen Entscheid hat das Bundesgericht aufgehoben. Weil das Gerät sich noch in den Händen des Gerichts befunden habe, habe der Arzt nicht nochmals eine Siegelung verlangen müssen.

Insofern hat das Bundesgericht die Beschwerde des Arztes gutgeheissen. Das Zwangsmassnahmengericht muss nun auf den neuen Antrag der Staatsanwaltschaft für die verbleibenden Daten eintreten und über den Zugang entscheiden. (sst/SDA)

Derzeit gibts nur gähnende Leere und Algengeruch bei der Flussbadi Letten

Limmatkanal Für den Bau einer Fischtreppe ist der Kanal geleert worden.

Der Anblick mutet skurril, ja fast dystopisch an: Der Oberwasserkanal der Limmat, zwischen Platzspitz und Letten-Kraftwerk, wo normalerweise selbst im Winter Unerschrockene ins Wasser steigen, ist nur noch ein Rinnsal.

Die Treppen der Letten-Badi hängen in der Luft, die Wasseroberfläche liegt sicher drei Meter darunter. Baden, das erklärt sich von selbst, ist derzeit verboten. In der Luft hängt der Geruch von Schlick und Algen. Zwei müde Weidlinge dümpeln tief unten im nutzlos gewordenen Wasser. Die Möwen freuts. Sie picken in den nun trocken liegenden Dammmauern eifrig nach Futter.

Trotz der wenig einladenden Szenerie sind an diesem kalten Samstag zahlreiche Spaziergän-

ger unterwegs. Viele bleiben verwundert stehen, zücken die Handkamera, lesen die Plakate, auf denen Kanton und Stadt über den Bau informieren. «Sieht voll strub aus», kommentiert eine junge Frau. Zwei kleine Kinder fragen ihre Eltern: «Häää? Wo ist der Fluss hin?»

Verschwunden ist – oder vielmehr: kontrolliert abgelassen wurde das Wasser vor ein paar Tagen. Am 12. Januar haben Arbeiter das Wehr, das sonst unsichtbar unter der Wasseroberfläche am Anfang des Kanals liegt, geschlossen und dafür unten die Schotten geöffnet. 24 Stunden später war der Kanal nahezu leer.

Die Absenkung dient einem guten Zweck: dem Bau eines Fischeinstiegs. Heute ist das



Wegen Bauarbeiten wurde das Wasser abgesenkt. Foto: Sabina Bobst

Platzspitzwehr, das den Wasserstand der Limmat und des Zürichsees reguliert, für Fische ein unpassierbares Hindernis. Nun wird eine Reihe übereinanderliegender, verbundener Wasserbecken in den Damm zwischen Kanal und Limmat gebaut. Über diese «Treppe» können 28 Fischarten von der Limmat in den Kanal und weiter in den Zürichsee gelangen. Für den Bau muss der Kanal leer sein.

Bauarbeiten dauern bis 2028

Der Bau steht im Zusammenhang mit der Erneuerung des Platzspitzwehrs. Das heutige, mehr als 70 Jahre alte Wehr aus Holzplanen und Metallverstrebungen ist veraltet. Steuern lässt es sich nur mit viel Erfahrung über ein kom-

pliziertes mechanisches System mit Seilzügen und Zahnrädern.

Nun wird es durch ein neues System ersetzt, das sich einfacher steuern und schneller schliessen lässt. Das ist vor allem bei Sihlhochwasser entscheidend: Je weniger Wasser die Limmat runterkommt, desto mehr Wasser von der Sihl kann das Flussbett unterhalb des Platzspitzes aufnehmen.

Die Bauarbeiten am Platzspitzwehr dauern insgesamt bis 2028. Badelustige müssen sich aber nicht so lang gedulden. Für den Bau der Fischtreppe sind rund drei Monate veranschlagt. Zu Beginn der Badesaison Ende April soll der Kanal wieder gefüllt werden.

Liliane Minor